

Vorwort

Diese Grundlagen unseres Schulprogrammes sollen Eltern und allen Interessierten Informationen über die Willi-Ziegler-Schule in Hungen-Villingen zur Verfügung stellen und unserer Arbeit Transparenz verleihen.

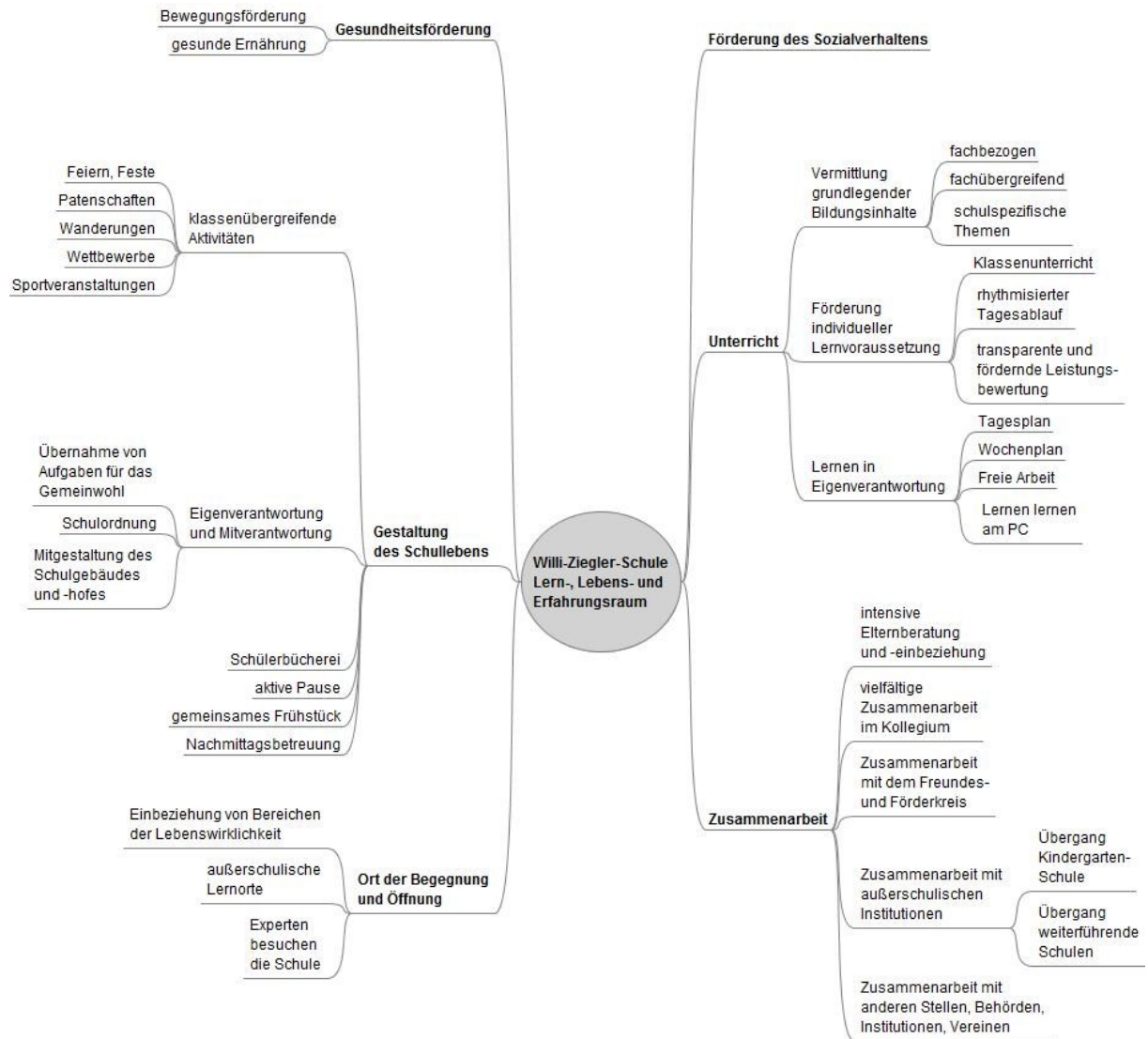
Über die Grundlagen hinaus gehören ausführliche Konzepte zu bestimmten Bereichen (z.B. Lesekonzept, Förderkonzept u.a., siehe Inhaltsverzeichnis) unserer Arbeit zum Schulprogramm der Willi-Ziegler-Schule. Diese Konzepte dienen der Schulgemeinde, vor allem aber dem Kollegium der Schule als ständige, gemeinsame Arbeitsgrundlage und unterliegen der ständigen Überarbeitung. Sie stehen dem Kollegium in elektronischer und gedruckter Form zur Verfügung und sind auf Nachfrage für Eltern einzusehen. Die Konzepte stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar.

Das in erster Fassung seit 2001 vorliegende Schulprogramm der Willi-Ziegler-Schule wird fortlaufend vom Kollegium sowie Elternvertreterinnen und Elternvertretern und der Koordinatorin des PfN weiterentwickelt, überarbeitet. Alle Neuerungen werden kontinuierlich von der Schulkonferenz verabschiedet. Die vorliegende Fassung wurde im Januar 2023 überarbeitet.

Das Kollegium der Willi-Ziegler-Schule, im Januar 23

Im Folgenden wird die Form „Schüler“ als Synonym für die Form „Schüler und Schülerinnen“ verwendet. Entsprechendes gilt für die Form „Lehrer“.

Auf einen Blick



Inhalt

Teil 1: Grundlagen

1. Wer war Willi Ziegler?
2. Unser Leitbild
3. Pädagogische Schwerpunkte
4. Schulische Rahmenbedingungen
 - 4.1. Raumsituation
 - 4.2. Rahmenbedingungen für den Schulsport
 - 4.3. Ausstattung der Schule mit Schülercomputern
5. Zum Unterricht
 - 5.1. Tagesablauf, Unterricht und Pausen
 - 5.2. Klassenunterricht
 - 5.3. Fördern und Fordern/Inklusiver Unterricht
 - 5.4. Zu den Fächern
 - 5.5. Lernen lernen mit dem Computer
 - 5.6. Hausaufgaben
6. Leistungsbewertung
7. Gestaltung des Schullebens
 - 7.1. Klassenübergreifende Aktivitäten
 - 7.2. Jahrgangsübergreifender Unterricht
 - 7.3. Mehrtägige Klassenfahrt
 - 7.4. bewegte Pause
 - 7.5. Schülerbücherei
8. Kooperation
 - 8.1. Elternberatung und -einbeziehung
 - 8.2. Zusammenarbeit im Kollegium
 - 8.3. Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Förderzentrum..
 - 8.4. Offenes Ganztagsangebot: Pakt für den Nachmittag
 - 8.5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
 - 8.6. Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Behörden, Institutionen, Vereinen
9. Entwicklungsziele
10. Anhänge: Kooperationskalender Kita – Schule
Schulaufnahmeverfahren im Überblick

Teil 2: Konzepte und Ergänzungen

- Bewegungskonzept
- Förderkonzept
- Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen
- Kooperation mit der Kindertagesstätte in Villingen einschließlich Konzept für Sprachfrühförderung
- Lesekonzept
- Schulung der Methodenkompetenzen
- Verkehrserziehungskonzept
- Konzept „Gesunde Ernährung“
- Schulleben (Patenaufgaben, Feste und Feiern, Elternthemenabende....)
- Medienkonzept
- schulspezifische Curricula
- Konferenzen: Grundsätze / Tagesordnungen in der Jahresplanung
- Jahresplanung
- Vertretungskonzept

Die Konzepte und Ergänzungen liegen in elektronischer und gedruckter Form vor. Sie sind ständige Arbeitsgrundlage und nicht Teil dieser zusammenfassenden Grundlagen.

1. Wer war Willi Ziegler ?

Der Namensgeber der Schule



„... ein Wissenschaftler von hohem nationalen und internationalen Ansehen, der durch sein außerordentliches Engagement den wissenschaftlichen Ruf des Forschungsinstituts und Naturmuseums Senckenberg in hervorragender Weise vermehrt hat, durch zahlreiche ehrenamtliche nationale Tätigkeiten wie auch durch die Leitung mehrerer internationaler Gremien wesentlich zur Stärkung des wissenschaftlichen Ansehens der Bundesrepublik Deutschland, besonders im Bereich der Paläontologie, beigetragen hat.“

(Auszug aus der Ansprache zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse am 3.4.1990 an Prof. Dr. Willi Ziegler)

Ausgewählte Daten aus dem Leben Prof. Dr. Willi Zieglers

Willi Ziegler wurde am 13.3.1929 in Villingen (Bleichstraße) geboren.

Ab 1936 besuchte er die Volksschule in Villingen, unsere jetzige Willi-Ziegler-Schule. Sein Abitur legte er 1949 in Gießen ab.

Ab 1950 studierte er zunächst in Köln, später in Marburg Geologie. Er spezialisierte sich auf dem Gebiet der Paläontologie und erlangte 1956 den Dokortitel. 1962 habilitierte er in Bonn (Lehrbefugnis für Paläontologie).

Sein beruflicher Weg führte ihn als Landesgeologen nach Krefeld (Nordrhein-Westfalen), als Gastprofessor nach Austin/Texas, als Professor nach Marburg und schließlich ab 1980 als Direktor des Forschungsinstitutes und Naturmuseums Senckenberg nach Frankfurt. In dieser Zeit setzte er sich für den Erhalt der Grube Messel bei Darmstadt, die 1995 von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt wurde, ein.

Seiner Heimat blieb Prof. Dr. Willi Ziegler immer verbunden. Er war mit einer gebürtigen Villingerin, Marianne Hessler, verheiratet. Von 1981 bis zu seinem Tod im August 2002 wohnte er mit seiner Frau im Palisadenweg in Hungen. Seine Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof in Villingen.

2. Unser Leitbild

Unsere kleine Schule – eine Schule der kurzen Wege – ist in besonderem Maße Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum.

3. Pädagogische Schwerpunkte

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für Kinder mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensbedingungen in sozialer, ethnischer, kultureller und individueller Hinsicht. Diese Vielfalt gilt es als Chance zu nutzen für eine gemeinsame und dennoch individuelle Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dabei soll die Schule nicht nur Unterrichtsstätte sein, sondern zugleich **Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum**, in dem sich Kinder glücklich und geborgen fühlen können.

Ein Schwerpunkt ist die **Vermittlung grundlegender Bildungsinhalte** auf der Basis von Rahmenplan und Bildungsstandards, so dass ein erfolgreicher Übergang in weiterführende Schulen ermöglicht wird und darüber hinaus eine solide Grundlage geschaffen wird für lebenslanges Lernen. Neugierde und Interesse erhalten und wecken, Freude am Lernen vermitteln, selbständiges und eigenverantwortliches Lernen fördern - hierin sehen wir wichtige Aufgaben unserer Schule und nehmen uns dabei unseren Namensgeber, Prof. Dr. Willi Ziegler, zum Vorbild. Unsere Schule war für ihn der Beginn eines langen, erfolgreichen Lernens und Arbeitens zum Nutzen unserer Gesellschaft. Hierbei ist es uns wichtig, alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer **individuellen Lernvoraussetzungen zu fördern**.

Dabei spielt die Strukturierung der Lernvoraussetzungen und -inhalte eine wesentliche Rolle.

Ständige Veränderungen von Situationen und Bedingungen sowie Reizüberflutung behindern das Lernen¹.

Optimale Lernbedingungen zeichnen sich durch Stabilität, Strukturierung und einem angemessenen Wechsel aus Anregung und Ruhe, sowie einem unterstützenden und wohlwollenden Klima aus.

Bereits in der pädagogischen Tradition der Reformpädagogen wurden diese Merkmale idealer Lernvoraussetzungen beschrieben und durch die Erkenntnisse der Neurodidaktik in neuerer Zeit bestätigt².

In unserer Schule realisieren wir diese Ergebnisse in unterschiedlichen Bereichen des schulischen Alltags:

Beispielsweise durch Klassenunterricht, der hauptsächlich in der Hand des Klassenlehrers liegt und dadurch Konstanz bei der Vermittlung von Inhalten und bei der Förderung jedes Schülers ermöglicht.

¹ Vgl. Bürger, Thomas: Neurodidaktische Reflexionen. Neurobiologische Ergebnisse grundschuldidaktisch gewendet. Gießen 2007, S.88ff. www.geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2007/4867/pdf/BuergerThomas-2007.pdf
Bürger beschreibt in seinem Aufsatz u.a. die Auswirkungen von stark belasteten Lebensumständen von Kinder auf deren Lernfähigkeit. Der Schwerpunkt seines Aufsatzes liegt jedoch in der Beschreibung idealer Lernvoraussetzungen, wobei er Lernmechanismen unter neurodidaktischen Voraussetzungen betrachtet und daraus optimale Lernbedingungen generiert.

² Vgl. Beck, Herbert: Neurodidaktik oder: Wie lernen wir? In: Erziehungswissenschaft und Beruf, 3/2007, o.S.

Des Weiteren sind Rhythmisierung, Ritualisierung, ein angemessener Wechsel von Arbeit, Entspannung und Bewegung wesentliche Merkmale unseres Lernalltags.

Theaterbesuche, Exkursionen, gemeinsame Feste finden als anregende und abwechslungsreiche Aktionen im Jahresverlauf statt. Diese sind gezielt gesetzt, um eine Überflutung von Reizen, denen die Kinder häufig schon außerhalb des Schulalltages ausgesetzt sind, zu vermeiden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Gestaltung des Schullebens**. Hiermit können wir in besonderer Weise zum sozialen Lernen (vgl. Schulordnung) beitragen. Unsere überschaubare Schule, konstante Kontakte, die relativ kleinen Klassen und der enge Austausch der Kollegen ermöglichen eine intensive **Förderung des Sozialverhaltens**. Klassenübergreifende Aktivitäten, Rituale, Feiern und gemeinsame Ausflüge Klassenübergreifende Aktivitäten, Rituale, Feiern und gemeinsame Ausflüge und nicht zuletzt unsere Nachmittagsangebote (Pakt für den Nachmittag) tragen zum positiven Miteinanderlernen und –leben bei.

Bei der **Gestaltung des Schulgebäudes** werden alle Klassen einbezogen. Ergebnisse aus dem Unterricht (vorwiegend Kunst) werden in den Fluren und im Treppenhaus ausgehängt oder ausgestellt. Somit wird durch die Gestaltung des Gebäudes nicht nur eine anregende Atmosphäre vermittelt, sondern auch das Interesse füreinander verstärkt, Aufmerksamkeit für das Geschehen außerhalb der eigenen Klasse gefördert und Stolz auf den eigenen Beitrag ermöglicht. Auch bei der Gestaltung des Schulhofes ist die Mitarbeit der Schüler gefragt. So müssen regelmäßig Hüpfkästchen und andere Spielfelder mit neuer Farbe versehen werden. Der Geräteraum muss in Ordnung gehalten werden. Die Ausgabe der Pausengeräte übernehmen die Kinder in Eigenregie.

Auch das **Aufgreifen von Bereichen der Lebenswirklichkeit, der Umwelt** unserer Schüler, die Nutzung außerschulischer Lernorte und die Einbeziehung von Eltern, Großeltern und ortsansässigen „Fachleuten“ sind Aspekte unserer schulischen Arbeit. Hierdurch tritt der Unterricht in Beziehung zum dörflichen Umfeld, zu spezifischen Gegebenheiten und zu den Einwohnern. Die Willi-Ziegler-Schule ist also in besonderem Maße **Ort der Begegnung und der Öffnung**.

Das Schulgebäude mit den großen Klassenräumen, der Schulhof mit verschiedensten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und die Rhythmisierung des Schulvormittags tragen zur **Gesundheitsförderung** in mehrfacher Hinsicht bei, so durch eine aktive, bewegte Pause (vgl. Gestaltung des Schullebens), **Bewegungsangebote** in den Klassenräumen, ein gemeinsames Frühstück in der Klasse unter dem Gesichtspunkt **gesunder Ernährung**, regelmäßiges Lüften der Klassenräume u.a. Auch während des Unterrichts wird auf gezielt angeleitete Bewegung oder Auflockerung zwischendurch, auf diesbezüglich ausgewählte Arbeitsformen und auf die Beachtung der täglichen Bewegungszeit Wert gelegt.

Unsere überschaubare Schule im ländlichen Raum mit relativ kleinem Einzugsgebiet ermöglicht eine besonders intensive Zusammenarbeit mit allen Gremien und Einrichtungen, die mit unserer Schule vernetzt sind. Somit ist **Kooperation** ein weiterer wichtiger Grundstein unserer schulischen Arbeit. Ein konstanter Austausch mit dem Kindergarten, den weiterführenden Schulen und den Eltern erleichtert ebenso wie die Kooperation des Kollegiums eine kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Verlässliche Unterrichtszeiten sind uns wichtig. Darüber hinaus wird durch die enge Zusammenarbeit des Kollegiums bei eventuell notwendig werdendem

Vertretungsunterricht gewährleistet, dass für die betroffene Klasse kein Bruch im Unterrichtsalltag entsteht. Außerdem bietet unser Nachmittagsangebot die Möglichkeit der Schülerbetreuung über die reine Unterrichtszeit hinaus.

Unsere Schule schafft gute Voraussetzungen für gemeinsames Lernen und Leben in einer kindgerechten Umgebung. Um diese Rahmenbedingungen sinnvoll zu nutzen und zu erhalten, ist eine **Schulordnung**, die von allen am Schulleben Beteiligten akzeptiert und eingehalten wird, von besonderer Wichtigkeit. Sie soll dazu beitragen, dass sich jeder für das Gemeinwohl mitverantwortlich fühlt.

4. Schulische Rahmenbedingungen

4.1. Raumsituation

An der Willi-Ziegler-Schule in Villingen werden die Kinder aus den beiden Hungener Stadtteilen Villingen und Nonnenroth unterrichtet. Kinder aus Villingen kommen zu Fuß in die Schule, Kinder aus Nonnenroth werden mit dem Bus gefahren. Da der Fahrplan des RMV feste Fahrzeiten vorsieht, muss die Schule dies bei der Erstellung des Stundenplanes berücksichtigen.

Die einzelnen Jahrgänge sind momentan einzügig. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren stark gesunken, ab 2021 ist wieder mit ansteigender Tendenz zu rechnen.

Das Schulgebäude wurde im Jahre 1882 errichtet. Somit handelt es sich um eine alte, aber massive Bausubstanz. Im Laufe der Jahre wurden einige Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Alle Klassenräume wurden von Eltern und Lehrkräften renoviert, für eine Erneuerung der Toiletten und aller Fenster sorgte im Jahr 2008 der Schulträger. Auch Flur und Büroräume wurden im Zuge dieser Maßnahmen renoviert.

Insgesamt verfügt die Schule über 4 große Klassenräume zu je 60 qm auf 2 Etagen. Ein kleinerer Raum kann als zusätzlicher Raum für Einzel- oder Kleingruppenförderung und Elterngespräche o.ä. genutzt werden. Außerdem befinden sich im Dachgeschoss 3 Räume zu je ca. 25 qm, die als Schüler- und Lehrerbücherei, für die Verwaltung und als Lehrerzimmer genutzt werden. Ein weiterer Abstellraum dient als Lehrmittelraum.

Im Keller gibt es für den Pakt für den Nachmittag einen größeren Betreuungsraum, außerdem befinden sich hier Abstellräume und ein weiterer Lehrmittelraum. Für den Pakt für den Nachmittag steht außerdem im DGH ein Raum zum Essen und Speilen zur Verfügung.

Alle Klassenräume sind mit 3 PCs mit Internetzugang ausgestattet. Weitere PCs für die Arbeit mit Schülern befinden sich in der Bibliothek im Dachgeschoss.

Der asphaltierte Schulhof erlaubt die unterschiedlichsten Spiele mit Kleingeräten, die in einem vom Schulhof zu erreichenden Geräteraum untergebracht sind. Außerdem befindet sich ein Klettergerät auf dem Schulhof. Ebenso vom Schulhof zu erreichen sind die Toiletten für Jungen und Mädchen, die im Keller des Schulgebäudes untergebracht sind.

4.2. Rahmenbedingungen für den Schulsport

Die Schule verfügt nicht über eine eigene Sporthalle. Der Sportunterricht findet im Bürgerhaus Villingen statt. Die Ausstattung der Halle mit Großgeräten (u.a. mehrere Kästen, ein Barren, Klettertaue und Ringe) für den Sport erlaubt einen den Rahmenplänen gemäßen Sportunterricht. Bezüglich der Kleingeräte legen wir besonders viel Wert auf konstante und zeitgemäße Ergänzung des in der Schule vorhandenen Angebots unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Sportwissenschaft. In Zusammenarbeit mit Schulträger und Sportverein streben wir weitere Verbesserungen der sportlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Geräteausstattung und Hallennutzung an. Um Unterrichtsausfall durch Hallenbelegung wegen örtlicher Feierlichkeiten zu minimieren, streben wir an, dass jede Klasse höchstens ein Jahr lang während ihrer Grundschulzeit freitags Sportunterricht hat.

Im Sommer kann für den Sportunterricht der schulnahe Rasensportplatz genutzt werden. Seit einigen Jahren verfügt die Schule hier über eine mit Hilfe von großem ehrenamtlichen Engagement errichtete Sprunggrube, so dass auch der leichtathletische Bereich des Sportunterrichts angemessen berücksichtigt werden kann.

Darüber hinaus gewährleistet die Ausstattung des Schulhofs bewegte Pausen. Auch die dritte Sportstunde kann hier zeitsparend (lange Wege entfallen) und effektiv durchgeführt werden.

4.3. Ausstattung der Schule mit Schülercomputern

Alle Klassen der Schule verfügen über 3 Rechner mit jeweils den entsprechenden Peripheriegeräten. Solche Stützpunkte in den Klassen waren von den Lehrkräften gewünscht, da diese Regelung für die tägliche Praxis als vorteilhafter angesehen wurden. Ein gesonderter Computerraum wird nicht gewünscht. Auch in der Schülerbücherei gibt es zwei Rechner, die u.a. zur Anleitung der Arbeit mit dem lesefördernden Programm Antolin genutzt werden können. Alle genannten Rechner haben Internetzugang.

Außerdem steht in jedem Klassenraum ein fest installiertes interaktives Whiteboard mit Beamer und PC zur Arbeit im Unterricht zur Verfügung. Ein sinnvolles Konzept zur Einbindung in den Unterricht ist entwickelt.

Alle Rechner verfügen über die gleiche Software. Die wichtigsten Programme sind „Lernwerkstatt“, „Schreiblabor“, Star-Office, „Kleine Hessen“. Hinweis: „WORD“, wie es die Schülerinnen und Schüler auf den Rechnern zu Hause haben, darf nach Auskunft des betreuenden und zuständigen „M@us-Zentrums Gießen“ aus lizenzrechtlichen Gründen nicht auf den Rechnern installiert werden.

Qualifikation des Personals

Die Lehrkräfte der Schule verfügen über hinreichende entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Computern (durch Maus-Lehrgänge, andere Schulungen oder Selbststudium) sowie über pädagogische Sachkompetenz bei

der Auswahl und Anwendung der pädagogischen Software. Weitere Fortbildung durch die Lehrkräfte erfolgt fallweise je nach Erfordernis oder bei zukünftiger neuer Software.

Zuständigkeiten

Seit dem 1.8.2003 gibt es als Ergebnis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der drei Schulträger Kreis Gießen, Stadt Gießen, Vogelsbergkreis und dem Land Hessen das Regionale Medienzentrum M@AUS. Diesem M@AUS-Zentrum wurden Aufgaben in den Bereichen „Schulische Medienentwicklung“ (IT-Managementaufgaben, Technik und Support) und unterrichtliche Medienintegration (Pädagogik und Fortbildung) übertragen. Der schulische IT-Beauftragte ist Ansprechpartner vor Ort und ist die Verbindungsstelle zwischen Schule und M@AUS-Zentrum.

5. Zum Unterricht

5.1. Tagesablauf, Unterricht und Pausen

Tagesablauf, Unterricht und Pausen

Unterrichtsbeginn ist meistens um 8.00 Uhr, das Unterrichtsende ist je nach Jahrgangsstufe und den stundenplantechnischen Erfordernissen verschieden. Die letzte Stunde endet um 13.00 Uhr. Der Unterricht wird meist nicht in voneinander getrennten Stunden, sondern in Blöcken erteilt und als Gesamtunterricht im Stundenplan ausgewiesen. Eine spezielle Regelung gilt für den Sportunterricht, der im Stundenplan explizit aufgeführt ist, in manchen Fällen auch für den Musik- und Religionsunterricht.

Diese Einteilung des Schulvormittags fördert eine sinnvolle Rhythmisierung des Unterrichts und den Einsatz von Unterrichtsmethoden, die ein eigenverantwortliches, selbständiges und differenzierendes Lernen ermöglichen.

Die beiden großen Pausen dauern von 9.35 Uhr bis 9.55 Uhr und von 11.25 Uhr bis 11.35 Uhr. Zum Ende der Pause ertönt die Schulglocke: Alle Kinder müssen sich klassenweise an den vorgesehenen Stellplätzen zu zweit aufstellen, um ein ruhiges, gefahrloses Betreten des engen Treppenhauses zu gewährleisten.

Im Allgemeinen findet vor der großen Pause in jeder Klasse ein gemeinsames Frühstück statt. So ist es möglich, Aspekte der gesunden Ernährung verstärkt zu berücksichtigen. Hierzu sollte im Unterricht regelmäßig das Thema „Gesundes Frühstück“ (s. 5.3. Sachunterricht) aufgegriffen werden, auch entsprechende Elterninformationen sind wichtig. Es wird darauf geachtet, dass die Schüler keine Getränkepackchen von zu Hause mitbringen. Statt dessen wird Wasser und Apfelsaft ausgeschenkt. Vorteile: weniger Müll, weniger Zucker, leichtere Ranzen!

Das gemeinsame Frühstück ist auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens wichtig: Gemeinsames Essen wirkt gemeinschafts- und kommunikationsfördernd.

5.2. Klassenunterricht

Der Unterricht wird in allen Klassen jahrgangsgebunden erteilt. Innerhalb des Klassenverbandes ist die Verbindung von gemeinsamem Lernen und individuellen Angeboten Leitprinzip; d. h. es wechseln gemeinsame Erarbeitungen, Erzählkreise, Einzelarbeit, Partner- und Gruppenarbeit mit offenen Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Stationslernen, Werkstattarbeit und Wochenplanarbeit. Hier können die Schüler aus zur Verfügung gestellten Lernangeboten frei wählen oder die Reihenfolge der Bearbeitung selbst bestimmen. Die Lehrkraft hat hierbei die Aufgabe der Beratung. Zahlreiche Unterrichtsstoffe werden projektorientiert unterrichtet, d. h. ein bestimmtes Thema erfährt fächerverbindende Behandlung und Ausgestaltung, um den Kindern den Blick für die Vielfalt eines Objektes zu eröffnen und unterschiedliche Sichtweisen zu ermöglichen.

Hat in manchen Fachbereichen lehrgangsmäßiges Vorgehen Vorrang, so rückt in anderen Gebieten die selbständige Erarbeitung, das Erkunden, Erforschen und Entdecken in den Vordergrund. Wichtiges Ziel dabei ist, dass Kinder lernen, wie

man lernt (Stärkung der Methodenkompetenz), und individuelle Erfolge auf unterschiedlichem Niveau erreichen können. **Sie übernehmen**

Selbstverantwortung für ihr Lernen.

Unterschiedlichen Begabungen der Schüler und unterschiedlichem Arbeitstempo wird durch Differenzierung innerhalb des Unterrichts Rechnung getragen (s. Förderkonzept und Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen). Einschränkende Übungsangebote

einerseits und zusätzliche anspruchsvollere Angebote andererseits sind geeignet, Kinder mit Lernschwierigkeiten sowie Kinder mit besonderen Begabungen ihrem Lernvermögen entsprechend angemessen zu fördern.

Auch zusätzliche Förderstunden werden, wenn es im Rahmen der personellen Gegebenheiten möglich ist, erteilt (vgl. Entwicklungsziele). Vor allem für Schüler des ersten Schuljahres wird von einem Fachlehrer Sprachförderunterricht erteilt.

Bei Bedarf muss über integrative Maßnahmen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Einzelfall entschieden werden (vgl. 5.3).

Um all diesen verschiedenen Aspekten von Unterricht im Klassenverband möglichst umfassend gerecht zu werden und die Möglichkeiten, die darin liegen, voll ausschöpfen zu können, versuchen wir, so viel Unterricht wie möglich in die Hand des Klassenlehrers zu legen. Im Sinne einer Kontinuität des Bildungsprozesses auf allen Gebieten und im Bewusstsein der Wichtigkeit von festen Bezugspersonen gerade in unserer Zeit, in der eine steigende Zahl von Kindern aus instabilen Familien kommt oder Eltern auf Grund von Arbeitsbedingungen weniger Zeit haben, streben wir an, dass die Klassenleitung möglichst während der gesamten Grundschulzeit in einer Hand bleibt.

5.3. Fördern und Fordern / Inklusiver Unterricht

Oben beschriebenes System des Klassenunterrichts bietet wichtige Voraussetzungen für inklusiven Unterricht, d.h. Unterricht für Kinder mit besonderem Förderanspruch. Alle Kinder sind in den regulären Klassenunterricht integriert und können in der ihnen angemessenen Art und Weise lernen. Durch die vorherrschenden individuellen Arbeitsformen kann darüber hinaus während des Unterrichts eine Förderung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft stattfinden. Dementsprechend wird der Klassenunterricht an mehreren Tagen in der Woche für eine oder mehrere Unterrichtsstunden in Doppelbesetzung mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft des BFZ der Anna-Freud-Schule in Lich durchgeführt. Darüber hinaus werden einzelne Schüler von den sonderpädagogischen Lehrkräften in separaten Förderstunden gezielt gefördert.

Die Willi-Ziegler-Schule hat im Sommer 2013 ein Konzept zur Hochbegabtenförderung entwickelt und eingereicht und nimmt am Gütesiegelprogramm des Kultusministeriums teil. Ziel unserer Schule ist es, Kinder mit besonderen Begabungen zu entdecken und gezielt zu fördern. Der Unterricht im Tages- und Wochenplan ermöglicht es den Lehrkräften in Kooperation mit den Kindern individuelle Lernpläne zu erstellen, den Lernstoff durch differenzierte Aufgabenstellungen anzureichern und so eine gezielte begabungsorientierte Förder- und Forderung zu erreichen. (Enrichment)

Kinder mit besonderen Begabungen haben in regelmäßigen Abständen die Chance an so genannten „Pull Out“-Stunden teilzunehmen. Hier arbeiten sie klassenübergreifend und themenorientiert auch an außerschulischen Lernorten

wie z.B. Bibliotheken, Museen oder Spezialthemen (Geheimschriften, mathematische Knobeleyen, etc.)

In begründeten Ausnahmefällen, die neben der Begabung auch die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes in Betracht ziehen, ist eine vorzeitige Einschulung oder auch das Überspringen eines Jahrgangs besonders begabter Kinder möglich. (Akzeleration)

5.4. Zu den Fächern

Wir vermitteln unseren Schülern grundlegende Kompetenzen, die sich für alle Fächer am Kerncurriculum und den dort verankerten Bildungsstandards und Inhaltsfeldern des Hessischen Kultusministeriums (Wiesbaden 2010) orientierenl.

Aufgaben, Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Fächer bzw. Lernbereiche sind in unserem schuleigenen Schulcurriculum näher beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese werden daher an dieser Stelle nicht wiederholt.

Folgende besonders für unsere Schule ausgearbeiteten Aspekte der einzelnen Fächer unterstützen unsere Schüler zusätzlich darin, die erwarteten Kompetenzen am Ende der 4. Klasse zu erreichen:

Deutsch

- Die Fibel des 1. Schuljahres wählt die Lehrkraft der Klasse aus, die sie dann der Gesamtkonferenz zum Beschluss vorlegt.
- Wir unterrichten die Schüler/innen zunächst zum Drucken in Grundschrift.
- Die im zweiten Schuljahr zu erlernende verbundenen Schrift ist die Schulausgangsschrift.
- Im 2., 3. und 4. Schuljahr wird das Sprachbuch sowie das Lesebuch eingesetzt, das von der Gesamtkonferenz beschlossen wurde.
- Über zusätzliche Bücher, Ganzschriften, Texte, Karteien u.ä. entscheidet die entsprechende Lehrkraft.
- Zur Leseförderung werden u.a. die Schülerbücherei (vgl. Schulleben) und die Präsenzbibliotheken und das Projekt Patenlesen in den Klassen eingesetzt.
- Weitere Maßnahmen zur Leseförderung sind unserem beigefügten Lesekonzept zu entnehmen.
- Volle Erteilung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Deutschstundenzahl pro Woche in allen Klassen ist Grundsatz.
- Zusätzlich sollte für alle Kinder, bei denen es erforderlich ist (vom Fachlehrer festgestellt), 1 Stunde Förderunterricht pro Woche erteilt werden. Dies hängt allerdings von den personellen Ressourcen ab (s. Entwicklungsziele).

- Zur besonderen Förderung leserechtschreibschwacher Schüler gilt unser schulintern ausgearbeitetes Förderkonzept.

Mathematik

- Die Gesamtkonferenz beschließt das Lehrbuch, das möglichst durchgängig für alle Jahrgänge als Lehrwerk verwendet wird.
- Über zusätzliches Arbeitsmaterial (Tabellen, Arbeitsblätter, Karteien u.ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Auf volle Erteilung der vorgesehenen 5 Wochenstunden Mathematik in allen Jahrgangsstufen wird geachtet.
- Schüler mit einer Rechenschwäche werden auf der Basis unseres Förderkonzeptes binnendifferenziert gefördert. Zusätzlich streben wir je nach personellen Möglichkeiten die Erteilung einer zusätzlichen Förderstunde Mathematik an.

Sachunterricht

Der Sachunterricht nimmt einen besonderen Stellenwert im Fächerkanon ein, da er ausdrücklich einen Beitrag dazu leisten soll, dass Kinder sich mit Sachverhalten aus ihrer sozialen, natürlichen und technischen Umwelt auseinandersetzen. Aus diesem Grunde müssen nähere und weitere Umwelt der Schüler, besondere Bedingungen ihrer Lebens- und Erfahrungswirklichkeit, also auch der dörflichen, familiären und schulischen Gegebenheiten, im Sachunterricht besondere Berücksichtigung finden. Eine wichtige Rolle spielt gerade im Sachunterricht die Einbeziehung von Vereinen, Experten aus der näheren Umgebung und von außerschulischen Lernorten. Auch die Verfolgung unserer Leitideen nimmt im Sachunterricht einen besonderen Platz ein. So wird das soziale Lernen auch unter Einbeziehung der Schulordnung in allen Klassen regelmäßig thematisiert. Auch die Themen Gesundheit/Ernährung und Bewegung ziehen sich wie ein roter Faden durch den Unterricht an unserer Schule.

Folglich gibt es für unsere Schule auf der Grundlage der im hessischen Kerncurriculum vorgegebenen Kompetenzbereichen spezielle Themen, die verpflichtend im Sachunterricht durchgeführt werden. Hierbei gibt es jahrgangs- oder klassenübergreifende Themen, aber auch Themen, die schuljahresspezifisch durchgeführt werden sollten.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zu unserem Schulcurriculum „Sachunterricht“. Nähere Ausführungen und auch Unterrichtsmaterialien befinden sich in der entsprechenden Abteilung der Lehrerbibliothek.

Gesundheit / Ernährung		Verkehrserziehung
1	-So waschen wir unsere Hände richtig - Richtiges Verhalten auf der Schultoilette	-Der sichere Schulweg -Verhalten als Fußgänger -Verhalten beim Warten auf den Schulbus, beim Einsteigen und im Schulbus
2	- Der Apfel, Apfelsaft herstellen -Wir unterscheiden Obst und Gemüse -Wir planen ein gesundes Schulfrühstück	-Wiederholung der Regeln zum Verhalten als Fußgänger bei jedem Unterrichtsgang, ebenso zum Verhalten im und am Bus
3	-Säen, Beobachten, Ernten, Verbrauch: z.B.: Kartoffeln, Getreide, Kürbisse o.ä. (Bezug zum Thema Landwirtschaft, z.B. Bearbeiten eines Ackers, Besuch eines landwirtschaftl. Betriebes mit Getreideanbau, Besuch einer Mühle, ehem. Villingener Mühle, Bäckerei, Molkerei o.ä.)	
4	-Wir erwerben den aid-Ernährungsführerschein unter Mithilfe des Vereins „Landfrauen“ -Gefahren für die Gesundheit -Unser Körper, z.B. Knochen, Muskeln, Organe, Wichtigkeit von Bewegung	-Verkehrserziehung mit Fahrradprüfung
Wald und Wiese		Unsere Erde / unsere (Um)welt
1		
2	-Bäume und Pflanzen, z.B.:Frühblüher, Wiesenblumen, Bäume, Unterrichtsgang mit dem Förster	-Landwirtschaft, s. Säen, Beobachten....
3	- Säugetiere, Vögel (z.B. Eulen und Greifvögel mit Bezug zu den Turmfalken unter dem Dach unserer Schule) unter Einbeziehung des Vereins für Vogelschutz	-Unser Dorf / unsere Schule / Landwirtschaft im Wandel der Zeit (zur Auswahl) unter Einbeziehung von Eltern u. Großeltern als Experten
4		-Unsere Erde in der Urzeit - thematische Behandlung mit Bezug zum Namensgeber der Schule, Besuch der Grube Messel oder des Senckenbergmuseums -Vulkane, hier: der Vogelsberg, Unterrichtsgang in den Villingener Basaltsteinbruch -Hessen
Beobachten, Experimentieren, Konstruieren		Medienerziehung
2 3 4	z. B. Luft, Wasser, Wetter, Bauen (technische Grundkenntnisse), Strom	Medienvielfalt erschließen, Medien unterscheiden Medien sachgerecht nutzen, anwenden sich mit Medien kritisch auseinandersetzen Internet-ABC
Zusammenleben gestalten		Sexualerziehung
1	-sorgfältige Einführung in die Regeln des sozialen Miteinanders in der Schule	Vom Baby zum Schulkind, Junge/Mädchen
2 3	-Betrachtung der Schulordnung unter dem Aspekt „soziales Lernen“ und unter der Thematisierung der „Stopp-Regeln“ in Rollenspielen (mind. einmal im Jahr).	Sexualerziehung (spezifischere Angaben)
4	Demokratielernen in der Schule: -Klassensprecherwahl -Klassenrat: ritualisierte Durchführung - Funktionen von Ortsbeirat, Ortsvorsteher, Stadtverwaltung, Bürgermeister kennen und sich bei Bedarf mit Fragen, Anregungen oder auch konkreten Wünschen an den Ortsbeirat wenden. Mitglieder des Ortsbeirates können in die Schule eingeladen werden.	

Musik

Kinder sammeln vor Schuleintritt vielfältige Erfahrungen im musikalischen Bereich (z.B. durch das Singen, Tanzen und Musizieren im Kindergarten). Diese unterschiedlichen Erfahrungen und Dispositionen sollen im Musikunterricht aufgegriffen und durch eine Förderung der musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Einführung in die Musikkultur dienen. Die kindliche Wahrnehmung, deren Erlebnis-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit sollten dabei im Vordergrund stehen.

Folgende Ziele werden im Musikunterricht angestrebt:

- Die Vermittlung von Freude am Musizieren und dem eigenen musikalischen Tun und das Aufzeigen der Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.
- Das Einführen in die Musikkultur, durch das Vertraut machen mit musikalischen Sachverhalten und -techniken (z.B. dem analytischen Hören).
- Das Offerieren eigener musikalischer Erfahrungen in der Gemeinschaft, die das Gruppengefühl stärken und eine Identifikation mit der Schule und ihren Mitgliedern ermöglichen soll.
- Das Initiieren von ganzheitlichen Lernprozessen durch das sinnvolle Ergänzen musikalischer Tätigkeiten mit den Inhalten anderer Fächer (*Lernen mit Kopf, Herz und Hand*).

➤ Das Anbieten einer Präsentationsplattform für eigene musikalische Beiträge, um die Schülerergebnisse des Musikunterrichts angemessen zu würdigen. Hierfür stehen in den einzelnen Jahrgangsstufen jeweils zwei Musikstunden in der Woche zur Verfügung, die durch ein weitgefächertes, schuleigenes Instrumentarium individuell ausgestaltet werden können. Arbeitsgruppen zu musikalischen Schwerpunkten, wie z.B. eine Chor-AG werden oder das alljährlich stattfindende Adventssingen, werden regelmäßig angeboten und in den Schulalltag integriert.

Englisch

Bereits im 1. und 2. Schuljahr führen wir die Schüler in spielerischer Art und Weise in die Fremdsprache ein. Dies geschieht unabhängig vom Stundenplan und ist sinnvoll in den rhythmisierten Vormittag eingebaut. Von Anfang an orientiert sich der frühe Englischunterricht an kindzentrierten Inhalten und folgt dem Prinzip des „Entdeckenden Lernens“.

Wir unterrichten, gemäß der Stundentafel, ab der dritten Klasse mit zwei Wochenstunden Englisch und legen einen weitgehend einsprachigen Unterricht zu Grunde. Wir greifen hier den Bildungs- und Erziehungsplan auf, der feststellt, dass „...fremdsprachliche Kompetenzen ... in der frühen Kindheit weit müheloser erworben (werden) als in späteren Entwicklungsabschnitten“ (BEP, S.67).

Der Unterricht setzt sich aus drei Kompetenzbereichen zusammen und ist grundsätzlich von **langen Übungs- und Wiederholungsphasen** geprägt:

- Funktional- kommunikative Kompetenz (Vorhandensein von sprachlichen Mitteln)
- Interkulturelle und landeskundliche Kompetenzen
- Fachspezifische Methodenkompetenzen

Im Laufe von zwei Jahren wird ein **Grundwortschatz** eingeübt, der den Kindern am Ende der vierten Klasse **überwiegend mündlich** zur Verfügung stehen soll.

Die kommunikativen Fähigkeiten, also das **Hör- und Sehverstehen**, stehen im Englischunterricht unserer Schule im Vordergrund.

Das **Leseverstehen und das Schreiben** stellen eine Unterstützung des Lernprozesses dar, spielen jedoch eine untergeordnete Rolle. Die Begegnung mit der englischen Schriftsprache erfolgt behutsam und aufeinander aufbauend.

Auf das Erlernen **grammatischer Regeln** wird verzichtet. Ebenso verzichten wir, im Einvernehmen mit den weiterführenden Schulen, auf eine schriftliche Festigung der Wortfelder, d.h. es werden **keine Vokabeltests** geschrieben.

Um individuelle Lernfortschritte zu dokumentieren, wird in **Klasse 4 pro Halbjahr je eine benotete Lernzielkontrolle** geschrieben, die in ihrer Form jeden der oben ausgeführten Grundsätze berücksichtigt. Die Zeugnisnote im Fach Englisch im vierten Schuljahr setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Hör- und Sehverstehen : 50%
2. Sprache anwenden : 40%
3. Leseverstehen : 10%

Evangelische und katholische Religion/ Ethik

Religion wird ökumenisch erteilt, so dass alle Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, gemeinsam unterrichtet werden. Lediglich die vom Unterricht abgemeldeten Kinder nehmen nicht teil. Dies wird wegen der Schulgröße, der Klassengrößen, der geringen Anzahl katholischer Kinder, der personellen Ressourcen und wegen der unterrichtsorganisatorischen Rahmenbedingungen so gehandhabt.

Der Religionsunterricht unserer Schule will nicht nur biblisch-historische Inhalte oder religiöse Traditionen vermitteln, sondern die Kinder auch sensibilisieren für Fragen im Hier und Jetzt (z.B. Krieg und Frieden, Umgang mit der Umwelt..) Darüber hinaus will er versuchen, ihnen Antworten auf Fragen zu geben, die sie unmittelbar betreffen. Auch besondere aktuelle Themen und Ereignisse werden aufgegriffen (z.B. Streit mit Freunden, Gewalt in den Medien usw.).

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird für einige Klassen jahrgangsübergreifend Auch Ethikunterricht angeboten.

Sport

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten 3 Stunden Sportunterricht pro Woche. 2 Stunden davon werden als Doppelstunde erteilt, hier ist die Hallenbenutzung möglich. Eine Stunde steht der Klasse als tägliche Bewegungszeit zur Verfügung und liegt in der Hand des Klassenlehrers. Die Doppelstunde kann auch von einem Fachlehrer erteilt werden.

Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 wird zusätzlich oder alternativ zum Sportunterricht (in Abhängigkeit von organisatorischen oder pädagogischen Bedingungen) Schwimmunterricht z. Zeit im Hallenbad Lich erteilt. Die

Gesamtstundenzahl hierfür beträgt maximal insgesamt 4 Stunden pro Woche, sie sollte im Jahresmittel nicht weniger als 3 Wochenstunden betragen. Die zusätzlichen Sportstunden werden je nach personellen Möglichkeiten und Bedingungen in einem Nebenfach gekürzt, wobei jedoch fächerverbindende Aspekte dieses Faches zum Sportunterricht verstärkt berücksichtigt werden. Der Schwimmunterricht wird von mindestens einem Fachlehrer/Fachlehrerin erteilt. Hierbei werden möglichst kleine Gruppen gebildet, um die Schüler individuell fördern zu können. Bis zum Ende des 4. Schuljahres sollten viele Schüler das „Silberne Abzeichen“ erworben haben. Außerdem ist jährlich die Teilnahme am Schwimmwettkampf der Grundschulen des Kreises angestrebt.

Im Sommer findet in allen Klassen der Bereich Leichtathletik besondere Berücksichtigung. Hierzu wird der nahe gelegene Sportplatz mit Sprunggrube genutzt. Höhepunkt sind die jährlich stattfindenden Bundesjugendspiele für alle Klassen.

Kunst

Im Vordergrund des Faches Kunst stehen die Förderung der eigenen kreativen Fähigkeiten als Möglichkeit der aktiven, individuellen Auseinandersetzung mit der Umwelt und die Vermittlung künstlerischer Gestaltungstechniken, die ein breites Repertoire an Ausdrucksmöglichkeiten zu Verfügung stellt.

Die Hinführung zu differenzierter Wahrnehmung durch den bewussten Gebrauch der Sinne erweitert die Erlebnisfähigkeit der Kinder und die Auseinandersetzung mit kulturell oder künstlerisch gestalteten Objekten kann zu neuen Impulsen eigener Gestaltung führen.

Im Kunstunterricht unserer Schule wird dabei immer wieder der Bezug zu den unmittelbaren Erlebnis- und Erfahrungsbereichen der Kinder hergestellt, z.B. durch großformatige Kreidezeichnungen auf dem Schulhof, die Gestaltung von Collagen aus Fundstücken von einem Unterrichtsgang im Herbst oder die Verfremdung persönlicher Alltagsgegenstände als Ausdrucksmedium eigener Interessen...

Die abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse entweder im Flur der Schule oder in den Klassenräumen gehört zu einem wichtigen Element des Kunstunterrichts und des Schullebens.

Der Unterricht des Faches Kunst versteht sich in unserer Schule folglich als Unterricht, der über die Grenzen des Faches hinaus fächerübergreifend und fächerverbindend gestaltet wird.

5.5. Lernen lernen mit dem Computer

Im Verlauf der vier Grundschuljahre sollen die Schülerinnen und Schüler sukzessive lernen, mit dem Computer umzugehen und ihn als Werkzeug zum Lernen, zum Üben und zur Informationsbeschaffung einzusetzen. Alle Klassenräume sind mit einem Internetzugang und mindestens drei Rechnern ausgestattet, die mit Lernprogrammen vorwiegend für Deutsch, Sachunterricht und Mathematik (Lernwerkstatt) ausgestattet sind. Die Schüler können mit dem Programm „Antolin“ zur Leseförderung arbeiten, sie lernen außerdem mit Suchmaschinen für Kinder umzugehen und altersgemäße Recherchen zu

Unterrichtsthemen durchzuführen. Wichtig sind außerdem Sicherheitsaspekte und rechtliche Grundkenntnisse im Internet. Der genaue Aufbau unseres schuleigenen Curriculums ist in unserem Medienkonzept festgelegt.

5.6. Hausaufgaben

Die Erteilung von Hausaufgaben ist uns wichtig, denn sie sind notwendig zur Übung und als Rückmeldung an die Eltern. Für die Nachmittagsbetreuung angemeldete Kinder können die Hausaufgaben während des entsprechenden Nachmittagsangebotes erledigen. Dennoch gilt: Zu den Hausaufgaben gehört die **häusliche, tägliche Kontrolle der Arbeitsmaterialien** zusammen mit dem Kind. **Tägliches Lesen zu Hause** gehört ebenfalls zu den Hausaufgaben, da Lesenlernen eine ruhige Umgebung und Konzentration erfordert. Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein.

6. Leistungsbewertung

Leistungsbewertung sollte Auskunft über den erreichten Leistungsstand geben und hierbei gerade auch in der Grundschule die individuellen Lernfortschritte und die Anstrengungsbereitschaft berücksichtigen. Nur so kann Leistungsmessung auch der Leistungsförderung dienen. Hierzu trägt auch bei, dass die Kriterien zur Bewertung der Leistungen Schülern und Eltern transparent sind.

Leistungsbewertung kann pädagogisch am sinnvollsten **im Verlauf des Unterrichts** durch vielfältige Möglichkeiten für die Schüler, Arbeitsergebnisse darzustellen, erfolgen. **Benotete Klassenarbeiten** dürfen als Instrumente der Leistungsfeststellung nicht überschätzt werden. Oft verfälscht die Tagesform die eigentliche Leistungsfähigkeit, auch sind Klassenarbeiten aus dem alltäglichen Lern- und Arbeitsprozess herausgelöste Ausnahmesituationen und können, wenn sie zu häufig durchgeführt werden, eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre behindern. Es besteht die Gefahr, dass Kinder und Eltern die Leistungen der Kinder untereinander vergleichen. Dies ist aber nicht Sinn der Leistungsfeststellung.

Daher beschränken wir die **Zahl der benoteten Klassenarbeiten**, die wie vorgeschrieben mit einem **Notenspiegel** versehen werden, auf ein der Lerngruppe angemessenes **Mindestmaß** (vgl. Dienst- und Schulrecht, Abt. 5.1, Anl. 2).

Darüber hinaus werden **Übungsarbeiten** geschrieben, die mit Punkten bewertet werden können und verbal beurteilt werden. Diese dienen dem Ziel der individuellen Rückmeldung, Förderung bzw. Forderung.

Für benotete Klassenarbeiten gelten folgende Anforderungen:

Sie können für Schüler mit besonderem Anspruch auf Förderung differenzierte Anforderungen bzw. einen Nachteilsausgleich enthalten (vgl. Förderkonzept).

Leistungsstärkere können durch besondere Aufgaben gefordert werden.

Überprüft wird nur, was im Unterricht behandelt wurde und geübt wurde.

Bei der Notenvergabe für Klassenarbeiten sollte sich die Lehrkraft konsequent an den Anforderungen orientieren und den vergleichenden Maßstab vermeiden. Die **Noten** bei den schriftl. Klassenarbeiten und in den Zeugnissen haben folgende **Bedeutung**:

- 1 / sehr gut: weit über die grundlegenden Anforderung hinaus
- 2 / gut: über die grundlegenden Anforderung hinaus
- 3 / befriedigend: Niveau grundlegender Anforderungen
- 4 / ausreichend: Niveau grundlegender Anforderungen mit kleinen Abstrichen
- 5 / mangelhaft: die grundlegenden Anforderung nur teilweise/ansatzweise
- 6 / ungenügend: die grundlegenden Anforderungen in keiner Weise

Für die Zensierung gilt diese Grundorientierung:

Festzulegen ist das Niveau grundlegender Anforderungen (befriedigend), für die eine Punktzahl, die deutlich über der Hälfte der zu erreichenden Maximalpunktzahl liegt, erteilt wird. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn die erwarteten Maximalvorgaben annähernd zur Hälfte erfüllt sind (Dienst- u. Schulrecht. Abt. 5.1 §21). Die Bewertung der Leistungen in den **Zeugnissen** erfolgt in Klasse 1 in Form eines persönlichen Briefes an das Kind (ohne Noten) oder eines individuellen Lern- und Entwicklungsberichtes auf dem vorgegebenen Formblatt des HKM. Die **Zeugnisse** der 2., 3. und 4. Klasse sind Notenzeugnisse, in denen die Noten durch Bemerkungen ergänzt werden können. Die Kopfnoten werden anhand genau festgelegter Kriterien, die Schülern und Eltern bekannt sind, ermittelt. Eine entsprechende Kriterienliste wird vom Klassenlehrer geführt. Die Eltern haben einen Anspruch auf Einsicht.

7. Gestaltung des Schullebens

Zahlreiche Aktivitäten im Laufe des Schuljahres bereichern den Unterrichtsalltag oder geben ihm eine konkrete Handlungsorientierung. Da sie zum Teil klassenübergreifend organisiert sind oder Bedeutung für alle haben, stärken sie das Gemeinschaftsgefühl und die Mitverantwortung für das Schulleben.

7.1. Klassenübergreifende Aktivitäten

➤ **gemeinsame Feiern:**

In jeder Adventswoche singen alle Klassen im Klassenraum einer einladenden Klasse.

Jährlich findet am Faschingsdienstag eine gemeinsame Aktivität für die ganze Schule statt, z.B. mit Vorführungen jeder Klasse, gemeinsamem Tanz und Spielen.

Am ersten Schultag eines neuen Schuljahres ist gemeinsamer Gottesdienst. Ab und zu werden weitere themengebundene Gottesdienste gefeiert (Frieden, Erntedank...).

Einmal jährlich wird ein Schulfest organisiert, möglich als Sommer- oder Herbstfest, meist unter einem bestimmten Motto (Rund um den Kürbis,

Waldrallye, Präsentation von Projekten, Sport- und Spielefest, Sponsorenlauf zur Finanzierung eines besonderen Projekts u.ä.).

Alle vier Jahre mündet ein großes Projekt (z.B. Zirkus) in einem Schulfest.

Achtung: Die Nutzung von Einweggeschirr ist bei allen Schulveranstaltungen verboten.

➤ **gemeinsame Ausflüge:**

Besichtigungen oder andere Unternehmungen, für die eine längere Busfahrt nötig ist, werden meistens von mehreren Klassen unternommen.

Zu Wanderungen schließen sich immer wieder mehrere Klassen zusammen.

Theater- und Kinobesuche finden meistens als Veranstaltung für die ganze Schule statt.

➤ **gemeinsame Wettbewerbe:**

Schulintern werden jährlich für alle Klassen gemeinsam die Bundesjugendspiele mit Schwerpunkt Leichtathletik durchgeführt. Auch ein Lesewettbewerb wird organisiert.

Außerdem nehmen Schüler der Willi-Ziegler-Schule an ausgeschriebenen Wettkämpfen für Grundschulen des Kreises teil – regelmäßig am Schwimmwettkampf der Grundschulen.

➤ **Übernehmen von Verantwortung, Aufgaben für das Gemeinwohl**

Schüler organisieren die Ausgabe der Pausengeräte in Eigenverantwortung.

Die Schüler der vierten Klasse übernehmen die Patenschaft für die Erstklässler. Neben Verantwortungsbewusstsein einerseits und Schutzbedürfnis andererseits legt die Willi-Ziegler-Schule hiermit den Schwerpunkt auf ein sich anbahnendes Gemeinschaftsgefühl unserer Schulgemeinde.

Gemeinsame Aktionen der Paten sind: Hilfe beim Einfinden, Vorlesen, Einladung zum Frühstück, Einladungen zu Präsentationen, Stelzenführerschein, Patenlesen

7.2. Jahrgangsübergreifender Unterricht

Jahrgangsübergreifende Projekte sind

- Patenlesen: Jeden Freitag während des offenen Lesen die Erstklässler ihren Paten aus dem 4. Schuljahr die Wochenlesetexte vor
- Leseprojekttag: Mindestens alle 2 Jahre (s. Schulleben/Lesekonzept)
- AG Chor als fester Bestandteil des Schullebens für die Klassen 2 – 4: Regelmäßige Auftritte und Konzerte sollten die Identifikation der Kinder mit ihrer Schule fördern, darüber hinaus ermöglichen sie die Präsentation der Schule in der Öffentlichkeit.
- Im Bereich „darstellendes Spiel“ werden klassenübergreifende Projekte organisiert. Eingeübte Theaterstücke werden anderen Klassen vorgeführt.

- Gemeinsame Wanderungen, z.B. mit dem Villingener Natur- und Vogelschutz
- Apfelprojekt

7.3. Mehrtägige Klassenfahrt

Am Ende des 3. Schuljahres wird eine Klassenfahrt von drei Tagen zum Petershainer Hof durchgeführt. Dieses Ziel entspricht unseren Schwerpunkten „Bewegung“, „gesunde Ernährung“ und „handelnder Umgang mit der Natur“.

7.4. Bewegte Pause

Da die Pause ein wichtiger Bestandteil des Schullebens ist, bieten wir den Schülern und Schülerinnen verschiedene Möglichkeiten zur Aktivität an. Wichtig ist in erster Linie, Bewegung und gemeinsames Spiel zu fördern. Hierzu stehen den Schülern und Schülerinnen verschiedene Kleingeräte mit hohem Aufforderungscharakter zur Verfügung (unterschiedliche Pedalos, Moonhoppers, Stelzen, Seile, Bälle, Reifen, Becherstelzen usw.). Die Schüler übernehmen die Ausgabe dieser Geräte nach vorher festgelegten Regeln (s. Schulordnung) in Eigenverantwortung. Außerdem befinden sich ein Basketballkorb, mehrere aufgemalte Hüpfkästchenspiele und ein Ballspielfeld auf dem Schulhof. Eine Errungenschaft, zu der die gesamte Schulgemeinde durch großes Engagement beigetragen hat, ist eine Kletterpyramide. Für ruhigere Aktivitäten haben wir eine Ecke des Schulhofes mit einem großen Tisch und Bänken und einer Maltafel ausgestattet. Bei Regen haben die Schüler allerdings keine Möglichkeit, an der frischen Luft zu spielen. Sie bleiben dann in den Klassenräumen, wo sie auch – je nach klasseninterner Absprache – unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen können (Gesellschaftsspiele, Lesecke, Mal- und Bastelmöglichkeiten, kleine Bewegungsspiele). So tragen auch Regenpausen zur aktiven Entspannung bei.

7.5. Schülerbücherei

Die Schule verfügt über eine gut ausgestattete Schülerbücherei, die sich in einem gemütlich eingerichteten Raum in der obersten Etage befindet. Hier können die Schülerinnen und Schüler altersgemäße, pädagogisch sinnvolle Bücher leihen. Die Ausleihe ist kostenlos. Alle Kinder bekommen vor ihrem ersten Büchereibesuch eine Einführung in die Nutzung der Bibliothek sowie in die hier geltende Büchereiordnung durch die für die Schülerbücherei zuständige Lehrkraft.

Da die Nutzung der Bücherei sowohl in das Bewegungskonzept (hier als Ort der Entspannung) als auch in das Lesekonzept eingebunden ist, wurden für die Kinder Sitzgelegenheiten angeschafft. Im Unterricht soll die Bücherei als Möglichkeit des eigenständigen Nachforschens in Sachbüchern durch die Kinder und auch als gemütlicher Rahmen zum Vorlesen genutzt werden. Es gibt feste Ausleihzeiten an zwei Tagen in der Woche während der großen Pause. Die Ausleihe wird von Eltern durchgeführt. Eine kleine Buchausstellung, die aus dem Bestand der Bücherei besteht, soll die Kinder zum Lesen animieren. Hier werden auch Neuanschaffungen präsentiert. Die Anschaffungen werden größtenteils durch Spenden, Erlöse aus Schulveranstaltungen, Zuwendungen des Förderkreises u.ä. finanziert.

Im Rahmen der Ausleihe wird jährlich ein Wettbewerb organisiert: Gewinner sind jeweils der Leser/die Leserin mit den meisten Antolinpunkten und der Leser/die Leserin mit den meisten Büchereiausleihen.

8. Kooperation

8.1. Elternberatung und –einbeziehung

Unserem Schwerpunkt der Nutzung der „kurzen Wege“ gemäß legen wir viel Wert auf intensiven und auch kurzfristigen Austausch mit den Eltern. So räumt jeder Lehrer Gesprächstermine nach aktuellem Bedarf ein. Auch ein telefonischer Austausch ist möglich. Regelmäßig finden Elternabende statt (vgl. Elternarbeit/Schulleben). Vor allem nach Erteilung der Halbjahreszeugnisse werden zusätzliche Beratungstermine angeboten.

Ausführliche Informationen erhalten Eltern vor der Einschulung und während des vierten Schuljahres zu Möglichkeiten der weiteren Schullaufbahn an besonderen Elternabenden und als Einzelberatung.

Der Elternbeirat ist aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Zu bestimmten Lehrerkonferenzen wird der Elternbeirat eingeladen, z.B. wenn es um Planung besonderer Vorhaben oder um Anschaffungen aus dem Budget zur Lernmittelfreiheit geht.

Eine Besonderheit der Schule ist, dass mindestens **zweimal jährlich eine Gesamt- und Schulkonferenz** stattfindet, an der das gesamte Kollegium, der gesamte Elternbeirat mit Stellvertretern und die Mitglieder der Schulkonferenz teilnehmen. Hier hat jedes Gremium feste Tagesordnungspunkte. So wird sichergestellt, dass alle an der Schule Mitwirkenden wichtige Informationen gleichermaßen erhalten und ein direkter Austausch ohne Zwischenstationen stattfinden kann. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist z.B. die Rückmeldung, Evaluation und gemeinsame Planung besonderer schulischer Veranstaltungen. So werden Elterninteressen regelmäßig in Schulgestaltung einbezogen. In diesem Rahmen findet auch die gemeinsame Planung des jährlichen **Elternthemenabends** statt. Auch die Offenlegung und Planung des Budgets der Schule und der Einnahmen aus Elternspenden finden in diesem Rahmen statt.

Bestimmte Aufgaben zur Organisation eines Schulfestes übernimmt der Schulelternbeirat. Darüber hinaus ist die Einbeziehung einzelner Eltern bei besonderen Unterrichtsvorhaben möglich und erwünscht.

Eine besondere Aufgabe des Schulelternbeirats ist die Abwicklung der Aktion „Elternspende“, die zweimal jährlich durchgeführt wird und Anschaffungen von speziellen Geräten, Ausstattungen und Unterrichtsmaterialien, die nicht von den vom Schulträger bereit gestellten Mitteln finanziert werden können, ermöglichen soll.

Einmal im Quartal werden die Eltern mit einem Elternbrief „Neues aus der Schule“ oder auf der Schul-Homepage über aktuelle Themen informiert.

8.2. Zusammenarbeit im Kollegium

Regelmäßig finden Konferenzen und Dienstbesprechungen zum einen zu pädagogischen Themen, die das erzieherische Handeln begründen und das Schulleben zu verschiedenen Schwerpunkten weiterentwickeln, zum anderen zur Klärung organisatorischer Angelegenheiten statt. Wir legen Wert auf die Durchführung eines pädagogischen Tages einmal pro Jahr, da in diesem Rahmen Zeit und Informationsmöglichkeiten (z.B. durch Hinzuziehen eines externen Fortbildners oder eines anderen Kollegiums) zur intensiven Schulentwicklung bestehen.

Darüber hinaus erweist sich die alltägliche Zusammenarbeit gerade in unserem kleinen Kollegium als besonders wichtig und hilfreich. So können oft ganz kurzfristig wichtige Fragen und Probleme schnell und unkompliziert geklärt werden oder auch gemeinsame Veranstaltungen nach aktuellem Anlass organisiert werden.

Bereichernd für die gemeinsame Arbeit empfinden wir den Austausch mit Lehramtspraktikanten oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, die wir in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität bzw. dem Studienseminar GHRF in Gießen ausbilden, und Schülern der gymnasialen Oberstufe, die ein berufsvorbereitendes oder soziales Praktikum ableisten.

Das multiprofessionelle Team des Kollegiums ist erweitert durch eine unterrichtsbegleitende und -unterstützende **Sozialpädagogin**.

8.3. Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums der Anna-Freud-Schule in Lich

Zu festgelegten Zeiten sind an mehreren Tagen in der Woche ein bis zwei sonderpädagogische Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) an unserer Schule. Diese Lehrkräfte diagnostizieren, beraten und unterstützen, wenn ein Schüler trotz bereits erfolgter Fördermaßnahmen im Regelunterricht erhebliche Schwierigkeiten hat. Dies geschieht auf Antrag des Klassenlehrers und der Eltern. Gemeinsam mit dem Klassenlehrer werden die besonderen Förderschwerpunkte des Schülers in einem Förderplan festgelegt. Die fördernden Maßnahmen der BFZ-Lehrkraft finden meistens im Rahmen einer Doppelbesetzung im normalen Klassenunterricht statt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit der separaten Förderung in zusätzlichen, durch die BFZ-Lehrkraft erteilten Förderstunden.

Auch Schüler, die einen festgestellten Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, können in vielen Fällen nach einem entsprechenden Beschluss an unserer Schule unterrichtet werden. Dies geschieht ebenfalls im mit Klassenlehrer und BFZ-Lehrkraft doppelt besetzten Klassenunterricht und in separaten Förderstunden. Über die Höhe der Stundenzuweisung für die sonderpädagogische Förderung entscheidet das BFZ.

8.4. offenes Ganztagsangebot: Pakt für den Nachmittag

Unser offenes Ganztagsangebot bietet Kindern und Eltern die Möglichkeit einer zuverlässigen, pädagogisch sinnvollen Betreuung über die bloße Unterrichtszeit hinaus. Gemeinsam mit Freunden einfach nur Spielen oder in interessanten AGs Neues kennenlernen und ausprobieren, Hausaufgaben angeleitet erledigen, Wanderungen unternehmen, Sport treiben, gesellig zusammen Mittag essen – für all dies können Eltern ihr Kind über den Unterricht hinaus in zwei verschiedenen Angebotsmodellen (von 7.30 Uhr bis maximal 16.30 Uhr) jeweils zum 1.8. oder 1.2. anmelden. Betreuung ist auch während eines Teiles der Schulferien und der Brückentage möglich.

Um auch hier sinnvolle und kontinuierliche Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften statt. So wird auch in der Betreuungszeit auf Einhaltung der Schulordnung geachtet. Besondere Absprachen gibt es zur gemeinsamen Nutzung von Geräten, verschiedenen Materialien und Ausstattungsgegenständen. In manchen Bereichen der Nachmittagsbetreuung wird unterstützen Ortsvereine. Somit wird das Angebot an AGs noch vielseitiger. Schwerpunkte sind dabei entsprechend des Schulprogramms Bewegung und Natur. Dabei kann man sich ganz nach Interesse oder Bedarf für ein oder mehrere Angebote anmelden.

8.5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

➤ Vorschulische gemeinsame Bildungsarbeit Kindertagesstätte Trau-land/Grundschule

Bereits vor Schulbeginn findet von Kindergarten und Schule gemeinsam organisierte Bildung statt. Im letzten Jahr vor Schulbeginn führt eine Lehrkraft der Schule in Absprache mit den Erzieherinnen in der Kindertagesstätte einen Vorlaufkurs zur sprachlichen Frühförderung für ausgewählte Kinder durch (Schwerpunkt: Deutsch als Zweitsprache).

Zusätzlich gibt es weitere gemeinsame Aktivitäten rund ums gemeinsame Spielen und Lernen wie zum Beispiel eine vom dritten Schuljahr organisierte gemeinsame Sportstunde.

Eine weitere Lehrkraft der Schule tauscht sich regelmäßig mit der Leitung der Kita über sinnvolle Kooperationsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen Vorschulerziehung aus.

➤ **Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule**

Der Schuleintritt stellt einen wichtigen Zeitpunkt im Leben unserer Kinder dar. Freude, Spannung aber auch Ängste stehen am Beginn dieser neuen Zeit. Um Motivation zu stärken und die Bildungsarbeit des Kindergartens fortzuführen, setzt die Willi-Ziegler-Schule auf enge Absprachen mit Kindergarten und Elternschaft (Ressourcenorientierter Ansatz, BEP, S. 44). Nach der formellen Schulanmeldung bereits im Frühjahr des Jahres vor der zu erwartenden Einschulung gibt es viele weitere Termine für die baldigen Schulanfänger, ihre Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte, die auf angefügten Kooperationskalender zu ersehen sind.

Die eher formellen Aspekte zur Schulaufnahme sind ebenfalls tabellarisch angefügt.

Dem Anlass angemessen gestaltet die Schule die Einschulungsfeier festlich. Die neuen Schulkinder erwartet ein Schuleingangsgottesdienst, der in der ortsansässigen Kirche gefeiert wird, und ein Willkommensvortrag der Kinder aus der vierten Klasse. Jedes der Kinder aus der vierten Klasse übernimmt an diesem Tag eine Patenschaft für eines der neuen Schulkinder.

Mit einer ersten Schulstunde mit der Klassenlehrerin beginnt für das neue Schulkind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt.

Gestaltung des Übergangs in die weiterführenden Schulen

Bereits im Herbst vor dem Schulwechsel erfolgt eine Informationsveranstaltung für die Eltern der vierten Klasse durch den Schulleiter und Vertreter verschiedener Schulformen, vorrangig einem Vertreter der IGS in Hungen und einem Vertreter der AGS in Laubach.

In den folgenden Wochen folgen auch auf der Grundlage der inzwischen erteilten Halbjahreszeugnisse auf Wunsch Einzelberatungen der Eltern.

Gemeinsame Konferenzen zu pädagogischen und organisatorischen Aspekten zwischen Kollegen der abgebenden und der aufnehmenden Schule erleichtern den Übergang. Großen Wert legen wir auch auf eine fachbezogene Kooperation zwischen den Lehrkräften beider Schulformen. Diese Kooperation ist uns für das Fach „Englisch“ in besonderer Weise gelungen. Seit dem 12.11.2008 ist unsere Schule im Kreis „Koordination Grundschule/ Gesamtschule Laubach“ vertreten. Zu regelmäßigen Terminen werden hier Grundsätze des Englischunterrichts beider Schulformen hinterfragt, diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt. Dies ist wichtig, um den Übergang, gerade in der ersten Fremdsprache, für Kinder harmonisch und angstfrei gestalten zu können.

8.6. Zusammenarbeit mit Vereinen

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen bereichert das Schulleben. Sie eröffnet vielseitige Ressourcen und ermöglicht Einbeziehung der Lebenswelt in besonderem Maße. Das Verständnis für örtliche Gegebenheiten und für Generationsunterschiede wird geschult, die Beziehung Schule – dörfliches Umfeld wird gestärkt.

Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Vereinen der Landfrauen Nonnenroth und Villingen (Ernährung, Handarbeiten, Spiele), den Sportvereinen

(Nachmittagsangebote), dem Villingen Natur- und Vogelschutzverein (geführte Wanderung, Spiel und Bewegung im Wald, Apfelernte, Vorträge), dem Obst- und Gartenbauverein Nonnenroth (Keltern), der Freiwilligen Feuerwehr Villingen (Brandschutz, gemeinsame Alarmierungsübungen, Informationen, Flötenunterricht/Musikzug)

Auch mit der **Musikschule Grünberg** besteht eine Kooperation. Mehrfach wöchentlich nachmittags findet Instrumentalunterricht, vor allem für Keyboard und Gitarre, statt. Diese Projekte werden durch besondere Fördermaßnahmen begünstigt.

Zusammenfassung:

Mit folgenden Einrichtungen arbeitet die Grundschule Villingen zusammen: (Diese Liste ist nicht abschließend.)

- Staatliches Schulamt Gießen
- Landkreis Gießen (als Schulträger)
- Anna-Freud-Schule Lich (Förderschule und Beratungs- und Förderzentrum)
- Gesundheitsamt Gießen
- Kreisjugendamt Gießen, Außenstelle Lich, Tagesgruppe Hungen
- Förder- und Freundeskreis an der Grundschule Villingen
- Kindertagesstätte Traumland Villingen
- evangelisches Pfarramt Villingen
- Jugendverkehrsschule des Polizeipräsidiums Mittelhessen
- Stadt Hungen
- Örtliche Vereine (Landfrauen, Gesangverein, Musikzug, Feuerwehr, Sportverein, Natur- und Vogelschutz,)
- Musikschule Grünberg
- Weiterführende Schulen: (Gesamtschule Hungen, Friedrich-Magnus-Gesamtschule Laubach, Gymnasium Nidda)

9. Entwicklungsziele:

Die Entwicklungsziele werden für jedes neue Schuljahr in den ersten Jahreskonferenzen besprochen und im jeweiligen Jahresplaner festgelegt. Für langfristige Ziele sind Maßnahmenpläne hinterlegt.

10. Anhänge

Kooperation Kita Villingen – Willi-Ziegler-Schule Villingen

Während des ganzen Jahres	Eine Lehrkraft führt in Kooperation mit der Kita im Rahmen einen sprachl. Vorlaufkurs für Kinder mit bes. Förderanspruch im Bereich Deutsch als Zweitsprache durch.
Einschulungstag im August September / Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherinnen und die neuen Vorschulkinder der Kita (Lernwerkstatt) begleiten die neuen Schulkinder zum Einschulungsgottesdienst • Besuch der 1. Klasse im Kindergarten • Informationsabend für die Eltern in der KiTa (gemeinsam von Schule und KiTa geplant und durchgeführt) zu Fragen der Schulfähigkeit und zu Einzelheiten des Übergangs KiTa/Grundschule
November	<ul style="list-style-type: none"> • Kreativtag mit dem 1. Schuljahr, die Kita lädt ein • Laternenumzug der Kita, Teilnahme Schulkinder möglich
Spätherbst/ Winter Februar / März	<ul style="list-style-type: none"> • Gezieltes Beobachten (Entwicklungsstand, Wahrnehmung, Konzentration) aller Vorschulkinder in der Gruppe und in spielerischer Form in 1:1-Situationen (Grundlage: Breuer/Weuffen) – intensiver Austausch mit den Erzieherinnen – Einleitung eventuell notwendiger Fördermaßnahmen • Gespräche mit Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen zur Beratung, Besprechung von Fördermaßnahmen u.ä. • Gemeinsame Sportstunde mit den Lernwerkstattkindern der Kita, ihren Erzieherinnen und der dritten Klasse (zukünftige Paten) der Schule, Frau Lohrey als Sportfachleiterin und dem/der SportlehrerIn der dritten Klasse
Nach Osterferien	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresgespräch von Erzieherinnen, Lehrerinnen und Leitungen zur Nachbereitung, Vorbereitung und Evaluation • Gemeinsame Lesestunde von Kindern Klasse 1 und Vorschulk.
Mai / Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppertag für die zukünftigen Erstklässler in der Schule. Die Kinder erleben gemeinsam mit ihren zukünftigen Paten (Schüler des 3. Schuljahres) einen Schulvormittag. Hierdurch soll Angst abgebaut und Vorfreude gefördert werden. Die Lehrkräfte beobachten die Kinder vor allem im Hinblick auf ihre sozialen Fähigkeiten.

Schulaufnahmeverfahren im Überblick

März (1 ½ Jahre vor der Einschulung) September / Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung in der Schule / Feststellung sprachlicher Kompetenzen, auch im Austausch mit den Erzieherinnen der Kita • Informationsabend für die Eltern in der Schule (unter Mitwirkung einer Vertreterin der Kita)) zu Fragen der Schulfähigkeit und zu Einzelheiten des Übergangs KiTa/Grundschule
September bis Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt Gießen. Die Kinder werden einzeln eingeladen. • Gezielte sprachl. Förderung in Kooperation mit der Schule
November / Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Gezieltes Beobachten (Entwicklungsstand, Wahrnehmung, Konzentration) d. Vorschulkinder in der Kita-Gruppe und/oder in spielerischer Form in 1:1-Situationen in Kita oder Schule – Einleitung eventuell notw. Fördermaßnahmen
Januar bis März	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsgespräche mit Eltern/ Erzieherin/ Schule mit dem Ziel der Einleitung bes. Förderung durch die Eltern, Lehrkraft gibt Hinweise für die Elternsprechnachmittage in der Kita.
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppertag für die zukünftigen Erstklässler in der Schule. Die Kinder erleben gemeinsam mit ihren zukünftigen Paten (Schüler des 3. Schuljahres) einen Schulvormittag. Hierdurch soll Angst abgebaut und Vorfreude gefördert werden. Die Lehrkräfte beobachten die Kinder vor allem im Hinblick auf ihre sozialen Fähigkeiten.
Mai / Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Aufnahme oder Zurückstellung, eventuell mit Besuch der Vorklasse (nur für schulpflichtige Kinder möglich) durch die Schulleitung, evtl. erneutes Gespräch Schulleitung/KiTa – Kind/ Schulleitung – Eltern/Schulleitung
Juni / Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsabend für die Eltern zur Einschulung

Schulordnung der Willi-Ziegler-Schule

Diese Schulordnung wurde am 27.05.2008 von der Schulkonferenz der Willi-Ziegler-Schule beschlossen und mehrfach aktualisiert. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler bis eine neue Regelung beschlossen wird. Diese Schulordnung wird allen Eltern und Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es außerdem eine weitere Fassung, die sich speziell an die Kinder wendet. Die alte Schulordnung verliert ihre Gültigkeit. Die neue Schulordnung wird Teil des Schulprogramms. Die Schulordnung wird ein Mal im Jahr im Unterricht (zum Schuljahresanfang) in jeder Klasse thematisiert und darüber hinaus bei Bedarf mit einzelnen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Verhalten im Unterricht
3. Verhalten in den Pausen
4. Umgang mit Pausenspielgeräten
5. Verhalten in den Regenspauzen
6. Allgemeines
7. Konsequenzen bei Regelverstößen

1. Vorbemerkung

Alle Kinder sind Schülerinnen und Schüler der Willi-Ziegler-Schule Villingen. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sehr unterschiedliche Menschen aufeinander treffen. Damit sich jeder hier wohl fühlen kann, müssen sich alle an Regeln halten.

Deshalb hat die Schule diese Schulordnung aufgestellt. Sie soll aufzeigen, wie sich die Kinder im Schulhaus und auf dem Schulhof verhalten müssen.

Alle begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll.

Niemand darf andere schlagen, treten, rempeln, bespucken, bedrohen, ärgern oder belästigen. Auch Schimpfwörter und Beleidigungen verletzen und führen schnell zu Streit. Bekommt ein Kind trotzdem einmal Schwierigkeiten und hilft die „Stopp-Regel“ (ist unter Punkt 6 aufgeführt) dem Kind nicht weiter, soll es sich an eine Lehrkraft wenden.

2. Verhalten im Unterricht

Alle Kinder sind pünktlich zum Unterricht da.

Während des Unterrichts richten sich alle Kinder nach den Regeln, die in der jeweiligen Klasse besprochen und festgelegt worden sind.

Essen und trinken dürfen Kinder nur in den Frühstückspausen oder in den vereinbarten Zeiten.

Kaugummikauen und das Tragen von Mützen gehören nicht in den Klassenraum.

3. Verhalten in den Pausen

Damit die Pausen für alle Kinder angenehm verlaufen, gelten folgende Regeln:

- Grundsätzlich gehen alle Kinder während der Pausen auf den Schulhof.
- Der Schulhof darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Kein Kind soll sich länger als nötig in den Toiletten aufhalten.
- Auch in der Pause gilt die „Stoppregel“.
- Nach der Pause stellen sich alle Kinder klassenweise zu zweit auf.
- Beim Weg in die Klasse darf im Treppenhaus nicht geschubst, gedrängt oder überholt werden.
- Klettern auf der Mauer ist gefährlich und deshalb verboten.
- Schneeballwerfen ist erst nach Anleitung durch Lehrkräfte als Zielwurf auf die Mauer gegenüber des Tores erlaubt.

4. Umgang mit Pausenspielgeräten

Über die Ausgabe der Pausenspielgeräte entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

Zur Geräteausgabe halten sich nur die beiden Kinder im Geräteraum auf, die zum Gerätedienst eingeteilt worden und für die Ausgabe zuständig sind. Zur Ausleihe der Geräte stellen sich Kinder vor dem Geräteraum an. Werden die Spielgeräte nicht mehr gebraucht, werden sie vor dem Geräteraum abgelegt.

Ballspielen ist nur mit den vorgesehenen Klassenbällen erlaubt.

Fußballspielen ist auf unserem kleinen Schulhof gefährlich und deshalb verboten. Bälle, die in angrenzende Grundstücke fliegen, werden nicht von den Kindern zurückgeholt. Rollt der Ball auf die Straße, entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

5. Verhalten in den Regenpausen

In der Regenpause halten sich die Kinder in ihrem eigenen Klassenraum auf. Hier gelten die in der Klasse vereinbarten Regeln.

6. Allgemeines

Im Umgang miteinander (Sozialverhalten) gilt die „Stopp-Regel“, die hier kurz erläutert ist:

① Im Konfliktfall sagt das sich betroffen fühlende Kind zu dem Verursacher : „Hör auf zu!“ (Wichtig: Genaues Formulieren im Rollenspiel einüben !) Dies ist die Voraussetzung für Ziffer 2.

② Bei Fortdauer des Konfliktes darf die Lehrkraft eingeschaltet werden. Es erfolgt eine Ermahnung und eine Entschuldigung des „Verursachers“.

③ Bei weiterer Fortdauer erfolgt die 2. Ermahnung mit entsprechenden Konsequenzen

Genauer ist nachzulesen in dem Buch von Th. Grüner/ F. Hilt : Bei Stopp ist Schluss, AOL-Verlag

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, elektronischer Spiel- und Musikgeräte sowie Handys ist verboten.

Der Eingang für alle Schülerinnen und Schüler ist vom Schulhof her.

Das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg, auch in den Schulbussen, fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Aus pädagogischer Verantwortung weist die Schule darauf hin, dass sich alle Kinder auch hier rücksichtsvoll und angemessen verhalten sollen.

7. Konsequenzen bei Regelverstößen

Wenn ein Kind während der Pause eine Regel nicht beachtet, wird es von der aufsichtsführenden Lehrkraft ermahnt. Bei einem weiteren Regelverstoß wird es von den aktuellen gemeinsamen Pausenaktivitäten ausgeschlossen. Körperverletzende und heftige verbale Aggression kann zu sofortigem Ausschluss führen.

Bei schwerwiegenden Regelverstößen können auch die Regelungen des Hessischen Kultusministeriums über „Pädagogische Maßnahmen“ und „Ordnungsmaßnahmen“ angewendet werden. Der Text kann in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen eingesehen werden.

Verbotene Gegenstände werden vom Klassenlehrer in Verwahrung genommen und müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Wichtiges zur Schulordnung für Eltern

Unsere Schulordnung dient der Umsetzung des Rechts junger Menschen auf Bildung (Hess. Schulgesetz §1, Abs. 1)

- Dies erreichen wir durch möglichst **störungsfreien Unterricht**, gemeinsames Lernen und Leben (Hess. Schulgesetz §3, Abs. 6).
- Voraussetzungen hierfür sind gegenseitige **Achtung** und **Rücksichtnahme** (Hess. Schulgesetz § 2, Abs. 2).
- Eine **kooperative Erziehung** durch Absprachen und Wertschätzung zwischen Schule und Elternhaus (Hess. Schulgesetz §3, Abs. 12) ist unbedingt notwendig.
- Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten (Hess. Schulgesetz § 82, Abs. 1).
- Bei **Gefährdung der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule** durch Verstoß gegen die Schulordnung oder Anweisungen von Lehrkräften oder bei Gefährdung von Personen oder Sachen sieht das Hess. Schulgesetz die Ergreifung von **Ordnungsmaßnahmen** vor (Hess. Schulgesetz § 82, Abs. 2 ff.):
 - Ausschluss von besonderen Schulveranstaltungen
 - vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch für einen oder mehrere Tage, bis zu zwei Wochen
 - Schulverweis

Uns ist es wichtig, dass Sie als Eltern um diese Grundlagen der Schulordnung wissen, um unseren gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen zu können.